

Rechtswidrig: Asylsuchende kæmpfen gegen Rþckweisung in Berlin!

Das Verwaltungsgericht Berlin erklært die Zurþckweisung dreier Asylsuchender an der Grenze fþr rechtswidrig, was bedeutende Auswirkungen auf die Migrationspolitik hat.



Berlin, Deutschland - Am 6. Juni 2025 hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden, dass die Zurþckweisung von drei somalischen Asylsuchenden an der deutsch-polnischen Grenze rechtswidrig war. Diese Entscheidung markiert einen bedeutenden Schritt in der Migrationspolitik und betrifft unmittelbar die Regelungen, die Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am 7. Mai eingefþhrt hat. Die betroffenen Personen waren am 9. Mai mit dem Zug aus Polen nach Deutschland gereist und hatten am Bahnhof Frankfurt (Oder) ein Asylgesuch geæuæert.

Nach ihrer æuæerung des Asylgesuchs wurden die drei Somalier, darunter zwei Mænnen und eine Frau, am selben Tag von der

Bundespolizei kontrolliert und direkt zurpck nach Polen geschickt. Die Bundespolizei berief sich dabei auf die Einreise aus einem sicheren Drittstaat, dennoch sah das Verwaltungsgericht die Zurpckweisung als rechtswidrig an und entschied, dass die Dublin-Verordnung ordnungsgemäá angewandt werden muss. Diese sieht vor, dass Asylgesuche in dem Land bearbeitet werden, in dem sie gestellt werden, und dass Rpckweisungen ohne Durchfphrung des Dublin-Verfahrens nicht zulässig sind. Pber die Gerichtsentscheidung berichtet [Tagesspiegel](#).

Gerichtsurteil und seine Auswirkungen

Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde in mehreren Eilverfahren erwirkt, wobei die 6. Kammer den Antrægen der somalischen Asylsuchenden weitestgehend entsprach. Die Richter stellten klar, dass Deutschland die Verpflichtung hat, das Verfahren zur Bestimmung des zustândigen Mitgliedstaats gemäá der Dublin-Verordnung vollständig durchzufphren. Dies bedeutet, dass vor Rpckweisungen eine sorgfæltige Prpfung der Asylgesuche erforderlich ist.

Die Rpckweisungen von Asyl suchenden Personen an den Grenzen dprfen nicht ohne die vorgeschriebene Bearbeitung der Gesuche erfolgen. Laut [tagesschau.de](#) kann sich Deutschland zudem nicht auf eine Notlage berufen, um die Dublin-Verordnung unangewendet zu lassen. Das Gericht stellte fest, dass keine hinreichende Darlegungsgrundlage fpr eine Gefahr fpr die øffentliche Sicherheit oder Ordnung bestanden hat.

Reaktionen der Politik

Die Reaktionen auf das Gerichtsurteil sind gemischt. Bundesinnenminister Dobrindt hat bereits angekþndigt, trotz der Gerichtsentscheidung an der bisherigen Praxis an den Grenzen festzuhalten. Dies umfasst die Erlaubnis, Asylsuchende zurpckzuweisen, allerdings mit Ausnahmen fpr Schwangere, Kinder und andere besonders verletzte Gruppen. Die

Entscheidung stellt eine Abkehr von den vorherigen Regelungen dar, nach denen nur Personen ohne Asylgesuch oder solche mit temporären Einreisesperren an den Grenzen zurpckgewiesen werden konnten.

Die betroffenen Asylsuchenden haben inzwischen in Berlin ein Asylbegehren eingereicht, welches nun geprpft wird. Das Ankunftszentrum in Berlin, wo solche geflpchteten Personen registriert und versorgt werden, spielt eine zentrale Rolle. Hier wird unter anderem der Gesundheitszustand sowie die Sicherheitsfrage jeder Person pberprft, und es wird festgelegt, ob ein anderes europæisches Land fpr die Bearbeitung der Asylgesuche zuständig ist. Diese Prozesse sind erforderlich, um eine ordnungsgemæae Handhabung der Migrationsprozesse zu gewæhrleisten, wie [Berlin.de](#) berichtet.

Die Situation bleibt angespannt, und die kommenden Entscheidungen werden zeigen, wie die deutsche Asylpolitik kpnftig ausgerichtet wird.

Details	
Vorfall	Asylantrag
Ursache	rechtswidrige Zurpckweisung
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.tagesspiegel.de • www.berlin.de • www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: [n-ag.net](#)